

Ortsübliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick fasste am 28.08.2025 in seiner 13.öffentlichen Sitzung mit Beschluss-Nr.99/13/28/08/2025 nachfolgenden Beschluss:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss zum 31.Dezember 2021 der Stadt Bad Lausick wie folgt fest:

Ergebnisrechnung mit einem

ordentlichen Ergebnis von	894.849,38 €
Sonderergebnis von	80.806,44 €
Gesamtergebnis von	975.655,82 €
Verrechnungen eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	194.498,45 €
verbleibendes Gesamtergebnis	1.170.154,27 €

Ergebnisverwendung:

Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	1.089.347,84 €
darunter: Zuführung aus Verrechnungen gemäß 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	194.498,45 €
Überschüssen des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	80.806,44 €
darunter: Zuführung aus Verrechnungen gemäß 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00 €

Finanzrechnung mit einem

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.101.944,48 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	65.843,95 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (-)	1.167.788,43 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.667.280,54 €
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-2.499.492,11 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	3.033.696,50 €
Überschuss oder Bedarf (-) an Zahlungsmitteln	534.204,39 €
Saldo aus Kassenkrediten	0,00 €
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr	534.204,39 €

Vermögensrechnung mit einer

Bilanzsumme von	64.569.931,63 €
darunter	
-Basiskapital	26.329.656,53 €
<i>darunter nicht verrechnungsfähiger Anteil nach § 72 Abs.3 Satz 4 SächsGemO</i>	<i>9.468.138,23 €</i>
-Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	8.649.711,70 €
darunter aus Verrechnung gemäß § 72 Abs.3 Satz 3 SächsGemO	1.904.871,31 €
-Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	781.332,04 €
<i>darunter aus Verrechnung gemäß § 72 Abs.3 Satz 3 SächsGemO einschließlich Übertragung gemäß § 24 Abs.3 Satz 2 SächsKomHVO</i>	<i>191.480,81 €</i>
-Fehlbeträge	0,00 €

Die durchgeführte örtliche Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2021 entgegenstehen.

Bad Lausick, den 19.09.2025

Hultsch
Bürgermeister

Der Jahresabschluss 2021 mit Rechenschaftsbericht und Anhang liegt dauerhaft zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten im Rathaus, Kämmerei, öffentlich aus.

Bad Lausick, den 19.09.2025

Hultsch
Bürgermeister